



Beantragung eines deutschen Reisepasses (ePass) mit biometrischen Merkmalen über den Honorarkonsul in Göteborg

Vor Antragstellung bitte das gesamte Merkblatt durchlesen!

Allgemeine Hinweise

Sie können Ihren ePass **nur nach vorheriger Terminvereinbarung über den Honorarkonsul in Göteborg** beantragen. Der Antrag wird zur abschließenden Vollständigkeitsprüfung und Bearbeitung an die Botschaft in Stockholm versandt.

Folgende Leistungen sind nicht möglich:

- Erstaussstellung von Reisepässen oder Kinderreisepässen
- Beantragung von Pässen wegen Namensänderung

Bitte beachten Sie, dass mit der Antragstellung **keine rechtlichen Vorfragen** wie z.B. nach der Namensführung oder Abstammung verbunden sein dürfen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass das Büro des Honorarkonsuls nur zeitbeschränkt zugänglich ist und vor allem in den Ferienzeiten vorübergehend geschlossen sein kann.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 0721-55 58 45 **montags bis mittwochs zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr.**

Anträge können nur dann angenommen werden, wenn **alle nachfolgend genannten Voraussetzungen vorliegen** und die benötigten Unterlagen **vollständig** vorgelegt werden.

- Sie haben Ihren **alleinigen Wohnsitz in Schweden** und sind in Deutschland abgemeldet
- Sie benötigen Ihren neuen Pass frühestens 8-10 Wochen nach Antragstellung (voraussichtliche Bearbeitungsdauer!)
- Sie haben bereits einen **Termin zur persönlichen Vorsprache** während der Besuchszeiten des Honorarkonsuls in Göteborg für die Passbeantragung vereinbart
- Bargeld/SWISH (siehe hierzu: Gebühren)
- Sie haben **alle benötigten Unterlagen** im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie vorliegen – bitte bringen Sie von **allen Unterlagen zusätzlich eine Kopie** für die weitere Bearbeitung in der Botschaft mit.

Gültigkeitsdauer eines Reisepasses

Bis einschließlich 24 Jahre bei Antragstellung : 6 Jahre
Danach: 10 Jahre

Die **Verlängerung** eines ePasses ist **nicht möglich**.

Benötigte Unterlagen

- ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (zum herunterladen auf der Webseite der Botschaft erhältlich)
- zwei aktuelle biometrische Passfotos (farbig oder schwarz/weiß) – Hinweise zur Biometriefähigkeit der Fotos entnehmen Sie bitte der Homepage: www.stockholm.diplo.de/passfotos.
- bisheriger Reisepass oder Personalausweis oder Verlustanzeige der Polizei
- Wohnsitznachweis

- aktueller Melderegister-Auszug von Skatteverket: *Personbevis med alla folkbokföringsuppgifter* (max. 2 Monate alt)
 - Abmeldebescheinigung (aus Deutschland nur erforderlich, wenn im bisherigen Pass ein deutscher Wohnort eingetragen ist. Wenn Sie bisher nur einen Personalausweis hatten, ist die Abmeldebescheinigung immer erforderlich.)
- Amtlicher Nachweis Ihrer Geburt
 - Geburtsort in Deutschland/im Ausland **mit Registrierung** bei einem deutschen Standesamt:
 - Geburts- oder Abstammungsurkunde, soweit sich der aktuell geführte Familiennamen daraus ergibt, ansonsten **eine deutsche Personenstandsurkunde** aus der der aktuell geführte Familiennamen hervorgeht (siehe Nachweis der Namensführung unten).
 - Geburtsort in Schweden **ohne Registrierung** bei einem deutschen Standesamt:
 - Bei Geburt vor dem 01.07.1991: Auszug aus dem Geburtenbuch der Kirche mit Angaben über die Eltern (*Utdrag ur födelse- och dopboken*). Kann vom Riksarkivet bestellt werden mit Stempel und Unterschrift (www.riksarkivet.se/kyrkobok)
 - Bei Geburt nach dem 01.07.1991: Personbevis (max. 2 Monate alt) von Skatteverket mit allen Angaben über die Eltern und mit Stempel und Unterschrift versehen
 - Geburtsnachweis **aus sonstigen Ländern**
 - Ggf. mit beglaubigter Übersetzung in die deutsche oder englische Sprache und ggf. Legalisation oder Apostille
- (Bitte fragen Sie telefonisch konkret nach den jeweiligen Anforderungen!)
- Heiratsnachweis z.B. deutsche Heiratsurkunde, beglaubigte Kopie des *Intyg Vigsel* von *Skatteverket* und *Vigselbevis* mit entsprechendem Auszug von *Skatteverket* (Personbevis mit Angaben zum Ehegatten s.o.)
 - Nachweis der Namensführung bei Namensänderung durch Eheschließung
 - in Deutschland:**
 - deutsche Heiratsurkunde/Abschrift aus dem Familienbuch mit Vermerk zum neuen Ehenamen oder eine deutsche Bescheinigung zur Namensführung
 - im Ausland:**
 - Bitte informieren Sie sich zunächst auf unserem Merkblatt „Eheschließung in Schweden“. In Schweden: *Anmälan om makars efternamn* als beglaubigte Kopie von Skatteverket sowie ein Auszug aus dem schwedischen Melderegister (*Personbevis + Namnhistorik*). Bei Heirat in einem anderem Ausland, die entsprechenden Nachweise, die Eintragungsfähigkeit wird dann von der Botschaft geprüft.
- Hinweis**
Nur im Ausland durchgeführte Namensänderungen (z.B. auch Wiederannahme des Geburtsnamen nach Scheidung) haben grundsätzlich für den deutschen Rechtsbereich keine Gültigkeit! Weitere Informationen hierzu erhalten Sie telefonisch.
- Bei doppelter Staatsangehörigkeit (schwedisch/deutsch) bitte die schwedische Einbürgerungsurkunde (*Bevis om svenskt medborgarskap*) und ggf. schwedischen Reisepass mitbringen.

Bitte beachten Sie, dass die abschließende Prüfung der Vollständigkeit erst nach Eingang in der Botschaft Stockholm erfolgt und dass im Einzelfall weitere Unterlagen vorgelegt/zugesandt werden müssen (z.B. bei Scheidung, Einbürgerung etc.). Im Einzelfall kann es auch möglich sein, dass eine nachträgliche persönliche Vorsprache in Stockholm notwendig wird.

Die benötigten Unterlagen für die Reisepassbeantragung für **Minderjährige** entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Beantragung eines Reisepasses für Minderjährige“ unter www.stockholm.diplo.de/pass

Auch wenn Sie Ihren letzten Reisepass von der Botschaft Stockholm erhalten haben, ist es erforderlich, die oben erwähnten Unterlagen nochmals mitzubringen. Ihr Antrag kann ohne diese Unterlagen nicht bearbeitet werden!

Diese Information bezieht sich auf den Großteil der hier vorkommenden Einzelfälle. Aufgrund der Komplexität des deutschen Pass- und Personalausweisrechts und der Vielfalt an möglichen Sachverhalten sind jedoch in jedem Einzelfall Abweichungen möglich und **weitere beizubringende Unter-**

lagen können bei Bedarf verlangt werden (z.B. bei Scheidung, mehreren Staatsangehörigkeiten, Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung).

Für Fragen, die **nicht mit Hilfe dieses Merkblatts** beantwortet werden, können Sie die Botschaft telefonisch kontaktieren, siehe www.stockholm.diplo.de/erreichbarkeit. Sie können uns auch per E-Mail erreichen, bitte benutzen Sie hierfür unser Kontaktformular (Adressat: Konsularabteilung) unter www.stockholm.diplo.de/kontakt.

Bearbeitungszeiten

Grundsätzlich ist für einen **ePass**, der über den Honorarkonsul in Göteborg beantragt wird, von einer Bearbeitungszeit von ca. **acht bis zehn Wochen** nach Antragstellung auszugehen.

Hinweis

Im **Eilfall** müssen Sie direkt bei der **Botschaft in Stockholm** einen **Expresspass** (Ausstellung in der Regel innerhalb von 2 Wochen) oder gegebenenfalls einen vorläufigen Reisepass in Verbindung mit einem normalen ePass beantragen. Bitte lesen Sie zur Terminbuchung und zu den Voraussetzungen das Merkblatt „Beantragung eines biometrischen Reisepasses“ oder setzen Sie sich telefonisch mit der Passabteilung in Verbindung (Erreichbarkeit wie oben angegeben).

Eine Expresspass-Beantragung oder die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses ist über den Honorarkonsul in Göteborg nicht möglich!

Gebühren

Die Gebühren/Auslagen für den ePass (werden an die Botschaft weitergeleitet) und die an den Honorarkonsul zu zahlenden Gebühren/Auslagen sind **in bar** bzw. in Absprache per SWISH bei der Antragstellung zu entrichten.

(Kreditkartenzahlung sind leider nicht möglich.)

Pass bis 24 Jahre:	ca. 650 SEK Passgebühren und 90 SEK Auslagen für die Zusendung des neuen Passes*
Pass ab 24 Jahren:	ca. 850 SEK Passgebühren und 90 SEK Auslagen für die Zusendung des neuen Passes*

***Zusätzlich entstehen Gebühren/Auslagen von ca. 590 SEK** für die Unterschriftsbeglaubigung auf dem Antrag, die Identitätsprüfung/Abnahme der Fingerabdrücke und für die Beglaubigung der Fotokopien beim Honorarkonsul.

Hinweis

Die Gebühren sind wechsellkursabhängig und können sich somit ständig ändern.

Weitere und ausführlichere Informationen finden Sie in unserem Merkblatt „Beantragung eines Reisepasses (ePass)“ bzw. für Minderjährige in unserem Merkblatt „Beantragung eines Reisepasses für Minderjährige“. Die Anträge sind als separate PDF-Dateien auf unserer Webseite erhältlich.

Haftungsausschluss:

Die Angaben dieses Merkblattes beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Kontakt

Bitte beachten Sie, dass eine Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist!

Die Besuchsanschrift des Honorarkonsuls lautet:

Föbundsrepubliken Tysklands honorärkonsul Jan Sinclair
(NK-Huset) Östra Hamngatan 42
411 09 Göteborg

Die Postanschrift lautet:

Tysklands honorärkonsul Jan Sinclair / Stefanie Soppio
Kyrkogatan 48
411 08 Göteborg

Telefon: 0721-55 58 45 (Erreichbarkeit: montags bis mittwochs von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr)